

Unterstützende Erklärung
der Gemeinde / der Stadt / des Landkreises
Oberndorf am Neckar
zum 4. Klimaschutzpakt zwischen dem Land
und den kommunalen Landesverbänden
nach § 5 Absatz 2 KlimaG BW

Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequenten Handelns im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.

Die Stadt Oberndorf am Neckar verfolgt daher das Ziel, bis zum Jahr 2040 (gemäß § 10 KlimaG BW muss die Klimaneutralität bis spätestens 2040 erreicht sein) eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

Die Stadt Oberndorf am Neckar hat bereits in der

Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:

- Erfolgreiche Teilnahme am European Energy Award
- Weiterführung des städtischen Energiemanagements mit Auszeichnung (kom.EMS)
- Sanierung kommunaler Liegenschaften (thermische Gebäudehülle und Anlagentechnik)
- Nahwärmeversorgung kommunaler Liegenschaften
- Bezug von Ökostrom mit Neuanlagenquote für alle städtischen Stromverbraucher
- Belegung städtischer Dachflächen mit PV, insbesondere Bau einer PV-Faltdachanlage
- Erstellung einer Radverkehrsplanung

Die Stadt Oberndorf am Neckar will auch künftig an

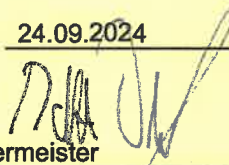
der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:

- Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes, Umsetzung der Radverkehrsplanung
- Umstellung der kompletten Straßenbeleuchtung auf LED
- Umstellung des städtischen Fuhrparks (Pkw) auf klimaneutrale Antriebe

Der Gemeinderat/Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Oberndorf a. N., 01.10.2024

Matthias Winter, Bürgermeister



Ort, Datum

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/-rätin



Bitte zurücksenden an Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Postfach
103439, 70029 Stuttgart